

Deutscher Bericht der neunten Sitzung der Werner-Gruppe (Bonn, 16. September 1970)

Legende: Am 16. September 1970 verfasst Hans Tietmeyer, Beamter im Bundesministerium für Wirtschaft und stellvertretendes Mitglied der Werner-Gruppe, einen internen Bericht über die neunte Sitzung der Werner-Gruppe vom 9. bis 10. September 1970 in Luxemburg.

Quelle: BArch B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft) / 93463.

Urheberrecht: (c) B.Arch

URL: http://www.cvce.eu/obj/deutscher_bericht_der_neunten_sitzung_der_werner_gruppe_bonn_16_september_1970-de-84a74266-2eb5-43df-bb5a-00d801bbc5bb.html

Publication date: 26/11/2012

Kurzer Bericht über die 9. Sitzung
der "Werner-Gruppe" am 10./11. September 1970
in Luxemburg

Die Beratungen der 9. Sitzung konzentrierten sich insbesondere auf die Diskussion des vom Sekretariat vorgelegten Vorentwurfes für den Abschlußbericht (Dokument OR.II/72/70-D vom 12. August 1970). In diesen Entwurf waren die bereits abschließend beratenden Teile des Zwischenberichtes eingearbeitet worden. Die Beratungen führten im einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

Kapitel I : Einleitung

Keine wesentlichen Änderungen. Der Text soll allerdings noch redaktionell überarbeitet werden.

Kapitel II: Ausgangspunkt

Dieser aus dem Zwischenbericht stammende Teil soll vollinhaltlich ohne Änderung übernommen werden.

Kapitel III: Endpunkt

Die Aufzählung der Bedingungen für die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion auf Seite 8 soll redaktionell überarbeitet werden. Für den Teil "Institutionelle Reformen" wurde von Staatssekretär Dr. Schöllhorn eine zwischen den Ressorts abgestimmte erweiterte Neufassung vorgelegt, in der die institutionellen Konsequenzen für das Europaparlament, die Kommission und das neu zu bildende Europäische Zentralbanksystem deutlich dargestellt werden. Dieser Text wurde nach eingehender Diskussion und einigen kleineren redaktionellen Änderungen in der Substanz voll übernommen. Eine eingehende Diskussion ergab sich insbesondere über das künftige Verhältnis zwischen dem wirtschaftspolitischen Entscheidungszentrum und dem gemeinschaftlichen Zentralbanksystem.

StS. Dr. Schöllhorn hat sich dabei mit großem Nachdruck für eine weitgehende Autonomie des Europäischen Zentralbanksystems ausgesprochen. Der entscheidende Satz lautet nun: "Unter Wahrung der jeweiligen Eigenverantwortlichkeit muß gewährleistet sein, daß die beiden Organe die gleichen wirtschafts- und währungspolitischen Ziele verfolgen."

Eingehend diskutiert wurde auch der Satz auf Seite 8 des Entwurfs "Die Wirtschafts- und Währungsunion erscheint somit als ein Ferment für die Entwicklung der politischen Union, ohne die sie auf die Dauer nicht bestehen kann." Während der französische Vertreter Clappier diesem Satz zustimmte, wollte insbesondere Präsident Werner diese außerordentlich wichtige Aussage abschwächen. Dem haben sich jedoch insbesondere der holländische und deutsche Vertreter mit Erfolg widersetzt. Dieser Satz soll ohne Abschwächung in den endgültigen Bericht übernommen werden.

Kapitel IV: Die Grundsätze für die Verwirklichung des Stufenplans

Dieser Text wurde grundsätzlich angenommen; er soll jedoch noch redaktionell überarbeitet werden.

Kapitel V: Die erste Stufe

Der vom Sekretariat vorgelegte Text wurde mit einigen redaktionellen Abänderungen übernommen. Das gemeinsam von Baron Ansiaux (Belgien) und Herrn Clappier (Frankreich) vorgelegte Papier zum Thema "Verstärkung der Konsultationen zwischen den Notenbanken" soll in seiner Substanz jedoch noch eingearbeitet werden. In der sehr eingehenden Diskussion dieses Themas wurde jedoch klargestellt, daß die Abstimmung zwischen den Notenbanken sich in der ersten Stufe auf Konsultationen beschränken muß. Die einzelnen Notenbanken bindende Entscheidungen können in dieser Stufe auf der Gemeinschaftsebene nicht getroffen werden. Das gilt insbesondere für die in dem Papier von

Ansiaux und Clappier vorgeschlagene Anwendung von Gemeinschaftsbeschlüssen nach Artikel 103. Im übrigen hat Herr StS. Dr. Schöllhorn die von der Bundesbank übermittelten Einwände gegen einzelne Formulierungen des Papiers vorgetragen.

Kapitel VI: Die abschließende Phase

Der vorgelegte Text wurde inhaltlich weitgehend gebilligt. Das Sekretariat soll jedoch versuchen, dieses Kapitel VI mit Kapitel IV zusammenzufassen.

Kapitel VII: Schlußfolgerungen

Dieses Kapitel soll erst in der Schlußsitzung beraten werden. StS. Dr. Schöllhorn übergab den übrigen Mitgliedern der Gruppe jedoch einen schriftlich ausgearbeiteten Vorschlag für das weitere Verfahren. Dieser Vorschlag sieht insbesondere vor, daß schon bald nach Beginn der ersten Stufe (möglichst im Jahre 1971) eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die die notwendige Änderung des EWG-Vertrages vorbereitet. Gegen Ende der ersten Stufe (etwa im Herbst 1973) könnte dann eine Regierungskonferenz einberufen werden, die das erreichte Maß an Harmonisierung untersucht und evtl. die Vertragsrevision beschließt. Dabei soll möglichst auch schon ein Termin für den Eintritt in die Endphase festgelegt werden (evtl. mit der Möglichkeit, diesen Termin um ein oder zwei Jahre hinauszuschieben). Für die Zwischenstufe bis zum Beginn der Endstufe müßten dann die entsprechenden Verbesserungen der wirtschafts- und währungspolitischen Harmonisierungsmaßnahmen festgelegt werden. Außerdem sollte in der Zwischenstufe dann das Ratifizierungsverfahren für die Vertragsänderungen durchgeführt werden.

Diese Grundgedanken wurden von den übrigen Mitgliedern der Gruppe interessiert zur Kenntnis genommen. Eine Diskussion darüber soll jedoch in der nächsten Sitzung stattfinden.

Weitere Planung der Arbeiten

Das Sekretariat wird nunmehr - in engem Kontakt mit den Stellvertretern - den Entwurf überarbeiten und ihn für die nächste Sitzung am 23. und 24. September 1970 in Kopenhagen vorlegen. Für diese Sitzung wird außerdem der Bericht der Notenbankgouverneure zum Thema "Bandbreitenverkürzung" und "Devisenausgleichsfonds" vorliegen. In der Kopenhagener Sitzung wird die Gruppe dann insbesondere die beiden letztgenannten Themen eingehend beraten. Vorsorglich hat der Präsident die Mitglieder gebeten, sich auch den 25. September noch freizuhalten.

Die Formulierung der Schlußfolgerungen und die Schlußredaktion sollen dann in einer Schlußsitzung am 7. Oktober 1970 (ganztägig) und am 8. Oktober 1970 (vormittags) in Brüssel vorgenommen werden. In der Konferenz der Finanzminister hatte Präsident Werner als endgültigen Termin für die Vorlage des Berichtes den 15. Oktober 1970 genannt.

Gesamtbeurteilung

Als wichtigstes Ergebnis dieser Sitzung ist festzuhalten, daß es gelungen ist, den deutschen Text für die institutionellen Reformen ohne wesentliche Änderungen durchzusetzen. Damit ist es nicht zu der befürchteten Auseinandersetzung mit der französischen Seite gekommen. Die Sitzung in Kopenhagen muß jetzt zeigen, ob der in dem Notenbankbericht vorgeschlagene Kompromiß in der Bandbreiten- und Fondsfrage von den übrigen Mitgliedern akzeptiert wird. Nach dem jetzigen Stand der Beratungen ist zu erwarten, daß die Gruppe rechtzeitig und ohne Minderheitsvotum den Bericht abschließen wird.

(Dr. Tietmeyer)